



Beschlüsse des 72. Landesparteitags der CDU Baden-Württemberg

Themenbereich Werte / Gesellschaft / Ehrenamt	2
Themenbereich Migration / Integration	5
Themenbereich Bildung / Kinderbetreuung.....	6
Themenbereich Sicherheit / Recht	7
Themenbereich Kommunen	9
Themenbereich Wohnungsbau	10
Themenbereich Steuern / Abgaben	11
Themenbereich Wirtschaft.....	12
Themenbereich Arbeit.....	13
Themenbereich Gesundheit.....	14
Themenbereich Landwirtschaft.....	16
Themenbereich Verkehr	18
Themenbereich Politische Bildung	19

Themenbereich Werte / Gesellschaft / Ehrenamt

Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht

Die CDU Baden-Württemberg spricht sich für ein verbindliches Gesellschaftsjahr für Frauen und Männer aus. Bei der Ausgestaltung dieses Gesellschaftsjahres soll eine breite Palette an Einsatzmöglichkeiten angeboten werden, so dass den Interessen und Bedürfnissen der Teilnehmer/-innen entgegengekommen wird. Dies soll auch für die Wahl des Einsatzortes gelten. Das Angebot soll die Bereiche Soziales, Gesundheit, Umwelt, Kultur, Bildung, kirchliche Einrichtungen, Not- und Rettungsdienste und auch den Dienst in der Bundeswehr umfassen. Das verbindliche Gesellschaftsjahr soll in die Ausbildungs- bzw. Studienordnung integriert werden. Die Entschädigung soll sich am früheren Ersatzdienst orientieren. Das Gesellschaftsjahr umfasst 12-15 Monate. Die Dienstzeit ist auf die Rentenanwartschaft anzurechnen.

Tag der Menschenrechte

Die CDU Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, den 10. Dezember als internationalen Tag der Menschenrechte stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, zum Beispiel durch besondere Veranstaltungen oder die Thematisierung in den Schulen.

Diskussion in Partei vor Entscheidung über Organspende ermöglichen

Die CDU Baden-Württemberg fordert, dass eine Entscheidung im Deutschen Bundestag über die mit dem Entwurf eines Gesetzes für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende verbundene Frage, ob es in Deutschland eine Widerspruchslösung für Organspenden geben soll, erst nach einer Beratung über die Frage auf dem Bundesparteitag der CDU in Hamburg vom 06. bis 08. Dezember 2018 getroffen wird. Die CDU Baden-Württemberg setzt sich für eine solche Diskussion auf dem Bundesparteitag ein.

Verbesserte Förderung der Landsmannschaften und Heimatgruppen in Baden-Württemberg

Die CDU Baden-Württemberg spricht sich dafür aus, die unter Grün-Rot gekürzten Kulturmittel für die Landsmannschaften und Heimatgruppen so zu erhöhen, dass eine Finanzierung der kulturellen Breitenarbeit in Baden-Württemberg auch in Zukunft sichergestellt werden kann.

Erhöhung Freigrenzen für gemeinnützige Vereine und bei der Umsatzsteuer

Die CDU Baden-Württemberg setzt sich dafür ein,

- a. die Steuerfreigrenzen für gemeinnützige Vereine in der Abgabenordnung (§ 64 Abs. 3 AO) und
- b. die Umsatzgrenze in der Umsatzsteuer (§ 23a UStG)

von 35.000 Euro auf 45.000 Euro zu erhöhen (Gleichklang von Besteuerungs-, Zweckbetriebs- und Umsatzgrenzen).

Erhöhung Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale

Die CDU Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, im Einkommenssteuergesetz

a. die Übungsleiterpauschale von 2.400 Euro auf 3.000 Euro (§ 3 Nr. 26) und

b. die Ehrenamtspauschale (§ 23 Nr. 26a) von 720 Euro auf 840 Euro

zu erhöhen.

Kleinunternehmergrenze für gemeinnützige Tätigkeiten

Die CDU Baden-Württemberg setzt sich dafür ein zu prüfen, ob die Kleinunternehmergrenze von 17.500 Euro Jahresumsatz für gemeinnützige Tätigkeiten erhöht oder in einen Steuerfreibetrag umgewandelt wird.

DSGVO evaluieren und anpassen / Anpassung der verschärften deutschen Vorschriften für die Einrichtung eines Datenschutzbeauftragten

Die CDU Baden-Württemberg nimmt die verbreiteten Sorgen im Zusammenhang mit zusätzlichem bürokratischem Aufwand durch das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung ernst. Sie spricht sich dafür aus, die Bestimmungen des europäischen und des deutschen Datenschutzrechts sorgfältig zu evaluieren und – soweit angezeigt – anzupassen. Dabei sind insbesondere folgende Gesichtspunkte leitend:

- Kleine und mittlere Vereine und kleine Betriebe sollten von der Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten befreit werden.
- Vereine sollten für ihre Pressearbeit Ton- und Bilddokumente sowie Berichte in einem vergleichbaren Umfang veröffentlichen dürfen, wie dies Journalisten bzw. Zeitungen / Medien gestattet ist.
- Geldbußen gegen Vereine, die keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen, sollten nur in Extremfällen (wie z.B. bei vorsätzlichem Handeln) möglich sein.
- Abmahnungen aufgrund von Verstößen gegen die Datenschutzgrundverordnung sollen nicht statthaft sein.

Die CDU Baden-Württemberg beschließt, die CDU Deutschland und die CDU/CSU Bundestagsfraktion aufzufordern, sich für die Streichung von Artikel 38 im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) einzusetzen. Damit entfallen die in Deutschland gegenüber den anderen Ländern der EU deutlich verschärften Anforderungen gerade für Vereine und kleine Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Freiwillig kann eine solche Benennung allerdings auch weiterhin erfolgen.

Alternativ wäre eine Umformulierung des Artikels 38 Abs. 1 des BDG denkbar: „Ergänzend zu Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe b und c der Verordnung (EU) 2016/679 benennen der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten, soweit sie in der Regel mindestens 50 Personen überwiegend (mit mehr als 5 Stunden pro Woche) mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen.“

Sicherstellung der eigenständigen Pressearbeit für Vereine:

Ebenso setzt sich die CDU Baden-Württemberg dafür ein, dass die CDU Deutschland und die CDU/CSU Bundestagsfraktion die entsprechenden gesetzlichen Regelungen so angepasst werden, dass Vereine für ihre Pressearbeit Ton- und Bilddokumente sowie Berichte mindestens in dem Umfang veröffentlichen dürfen, in dem dies Journalisten bzw. (Lokal-) Zeitungen/Medien dürfen. Dies sollte auch für Unternehmen mit Hinblick auf eigene Veranstaltungen oder ähnliches gelten. Dies kann mit Bezug auf den Punkt (153) in der Einleitung der DSGVO geschehen.

Kodifizierte Einschränkung der (denkbaren) finanziellen Bestrafung von Vereinen und kleinen Unternehmen:

Ferner setzt sich die CDU Baden-Württemberg dafür ein, dass basierend auf DSGVO Artikel 83 eine Beschränkung der Bestrafung von Vereinen derart vorgenommen wird, dass gilt: „Vereine, die keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen, werden - mit Ausnahme von Vorsatz -grundsätzlich nicht mit einer Geldstrafe belegt, es sei denn sie setzen Anordnungen der Datenschutzbehörde nicht innerhalb von einer zumutbaren Frist um.“

Für kleine Firmen sollte eine analoge Regelung gefunden werden.

Grundsätzliche Anpassung der DSGVO:

Die CDU Baden-Württemberg setzt sich bei der CDU Deutschland, der EVP sowie den Fraktionen der CDU/CSU im Deutschen Parlament und dem Europäischen Parlament dafür ein, dass Vereine und kleiner Unternehmen grundsätzlich von der DSGVO ausgenommen werden. Vielmehr sollte ein kurzes Regelwerk gelten, das den sorgsam Umgang mit Daten im üblichen Maßstab sicherstellt.

Themenbereich Migration / Integration

Konsequente Unterscheidung zwischen Einwanderungs- und Asylrecht

Die CDU Baden-Württemberg spricht sich dafür aus, konsequent zwischen Einwanderungs- und Asylrecht zu unterscheiden. Einen sog. „Spurwechsel“ aus dem Asylverfahren in die reguläre Erwerbsmigration lehnen wir aufgrund der damit verbundenen Sogwirkung grundsätzlich ab.

Einführung eines Fachkräftezuwanderungsgesetzes

Die CDU Baden-Württemberg setzt sich auf Bundesebene für die schnelle Einführung eines Fachkräftezuwanderungsgesetzes ein. Dabei können folgende Punkte des kanadischen Zuwanderungssystems Vorbild sein:

1. Die Einwanderung nach Deutschland wird zukünftig über ein Punktesystem gesteuert.
2. Die Punkteregelelungen basieren auf folgendem Prinzip: Voraussetzung für ein sicheres Aufenthaltsrecht ist das Erreichen einer Mindestpunktzahl. Punkte gibt es, wenn festgelegte, immer an die aktuellen Bedürfnisse angepasste, Kriterien erfüllt werden, z. B. berufliche Qualifikation, deutsche Sprachkenntnisse, Bedarfe der Wirtschaft, Vermögen, vorhandene Anknüpfungspunkte zu Deutschland (Verwandte schon im Land, Voraufenthalte) und – bei bereits hier lebenden Personen – besondere Integrationsleistungen (z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten).
3. Rechtskräftig verurteilte Straftäter können nicht einwandern.

Sichere Drittstaat-Regelung durchsetzen

Die CDU Baden-Württemberg fordert, allen aus einem sicheren Drittstaat, wie z. B. Österreich, nach Deutschland einreisenden Nicht-EU-Ausländern, die nicht über die erforderlichen Dokumente für einen Identitätsnachweis verfügen, die Einreise nach Deutschland gemäß Art. 16 a Abs. 2 Grundgesetz und § 18 Abs. 2 Nr. 1 Asylgesetz zu verweigern und unverzüglich für einen lückenlosen Gesetzesvollzug zu sorgen.

Wiedereinführung der Optionspflicht

Die CDU Baden-Württemberg spricht sich für die Abschaffung von § 29 Abs. 1 Nr.2 StAG und § 29 Abs. 1 a) StAG, mithin für die Abschaffung der Befreiung von der Optionspflicht für in Deutschland geborene Kinder von ausländischen Eltern aus, was der Gesetzeslage vor 2014 entspricht.

Allgemeines Burkaverbot

Die CDU Baden-Württemberg spricht sich für ein allgemeines Burka-Verbot aus.

Themenbereich Bildung / Kinderbetreuung

Keine Kooperation mit DITIB

Die CDU Baden-Württemberg spricht sich gegen jede Kooperation von Land und Kommunen mit der DITIB und anderen vom türkischen Staat kontrollierten Stellen aus.

Höhe des Kindergelds für im Ausland lebende Kinder anpassen

Die CDU Baden-Württemberg spricht sich dafür aus, die Höhe des Kindergeldes für im Ausland lebende Kinder an den dortigen Lebenshaltungskosten zu orientieren.

DITIB als Träger für den Islamunterricht ausschließen

Die CDU Baden-Württemberg fordert die Landesregierung dazu auf, den DITIB-Verband als Träger für den Islamunterricht an baden-württembergischen Schulen auszuschließen.

Beschäftigungspraxis für Lehrerinnen und Lehrer im Angestelltenverhältnis ändern

Die CDU Baden-Württemberg spricht sich dafür aus, die Beschäftigungspraxis für Lehrerinnen und Lehrer im Angestelltenverhältnis dahingehend zu überprüfen, ob die Beschäftigungsverhältnisse über die Sommerferien oder andere Kurzzeiträume hinaus weitergeführt werden können.

Kommunen bei der Ü3-Betreuung unterstützen

Die CDU Baden-Württemberg spricht sich dafür aus, die Kommunen zusätzlich bei der Ü3-Betreuung zu unterstützen:

- damit diese einen höheren Anteil der Kosten als Landeszuschuss erhalten,
- für die Betreuung der 3-6 jährigen (Ü3) eine weitere Verbesserung, z.B. durch zusätzliche Leistungszeit finanzieren können und/oder
- schrittweise den Besuch des Regelkindergartens beitragsfrei stellen können.

Dabei begrüßt die CDU Baden-Württemberg ausdrücklich, dass die Landesregierung bereits bis 2021 ganz erhebliche zusätzliche Mittel für die Ü3 Betreuung den Kommunen zur Verfügung stellt und sieht dies als maßgeblichen Schritt, um die oben genannten Ziele zu erreichen.

Themenbereich Sicherheit / Recht

Polizei, Freiwilligen Polizeidienst und Kommunalen Ordnungsdienst stärken

Baden-Württemberg hat im Vergleich mit den anderen Bundesländern die niedrigste Polizeidichte. Trotzdem ist Baden-Württemberg eines der sichersten Bundesländer. Dies verdanken wir dem hervorragenden Einsatz unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Hierfür bedanken wir uns bei diesen ausdrücklich. Dennoch ist eine Verstärkung der Polizei dringend notwendig. Mit dem sog. Einstellungskorridor wurden beginnend mit dem Jahre 2008 mehr Auszubildende bei der Polizei eingestellt, als planmäßige Pensionierungen anstanden. Der Einstellungskorridor und damit überplanmäßige Einstellungen wurde unter der grün-roten Landesregierung in der letzten Legislatur nicht mehr fortgesetzt und darüber hinaus wurden noch Ausbildungsstandorte und -kapazitäten abgebaut. Die Folge ist eine massive personelle Schwächung der Polizei, welche noch zum Jahre 2020 anhält. Erst ab dann wird die von der CDU durchgesetzte Verstärkung der Polizei mit 1.500 zusätzlichen Stellen bzw. 1.800 Einstellungen pro Jahr auch sukzessive in der polizeilichen Praxis ankommen. Die CDU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, auch für den anstehenden Nachtragshaushalt wie auch für den dann kommenden Doppelhaushalt 2020/2021 sich für eine weitere Verstärkung der Polizei einzusetzen.

Eine Unterstützung für unsere Landespolizei waren und sind seit dem Jahr 1963 die Angehörigen des freiwilligen Polizeidienstes. Anstatt sie im Jahre 2013 für 50 Jahre freiwilligen Polizeidienst zu ehren wurde dieser durch Kürzungen der finanziellen Mittel möglichst unattraktiv für die Angehörigen gemacht. Es ist schäbig, wie die damalige grün-rote Landesregierung das Ehrenamt in diesem Fall mit Füßen getreten hat. Von den damals noch vorhandenen 1.200 bis 1.300 aktiven Angehörigen, welche die Landespolizei noch im Jahre 2011 mit über 200.000 Einsatzstunden unterstützt haben, sind heute nur noch rund die Hälfte übrig, welche mit nur noch rund 50.000 Einsatzstunden die hauptamtlichen Polizeibeamtinnen und -beamte unterstützen. Die CDU Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, sich wieder für einen attraktiven freiwilligen Polizeidienst einzusetzen. Hierzu gehören:

- Identische Ausrüstung von hauptamtlichen Polizeibeamtinnen und -beamten und den Angehörigen des freiwilligen Polizeidienstes (einschließlich Uniform und Waffe).
- Erhöhung der Mittel für den freiwilligen Polizeidienst und Einwirken auf die Polizeipräsidien, den freiwilligen Polizeidienst tatsächlich entsprechend umfangreich aufzurufen.
- Durchführung einer Werbekampagne und sukzessiven Aufbau der Anzahl der Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes mindestens auf das Niveau von 2011.

Die CDU Baden-Württemberg bekennt sich damit klar zu dem bürgerlichen Engagement durch die Angehörigen des freiwilligen Polizeidienstes. Einer Diffamierung dieser für unseren Rechtsstaat engagierten Bürgerinnen und Bürger als „Hilfs- oder Hobbypolizisten“ treten wir klar entgegen.

Daneben begrüßt die CDU Baden-Württemberg die Einführung von kommunalen Ordnungsdiensten durch viele Städte und Gemeinden. Gemeinsam mit einem leistungsfähigen freiwilligen Polizeidienst können durch diese unsere hauptamtliche Polizeikräfte deutlich bei ihren vielfältigen Tätigkeiten unterstützt werden. Um einen einheitlichen Ausbildungsstandard zu

gewährleisten fordern wir die Landesregierung auf, gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindetag die Tätigkeitsfelder der kommunalen Ordnungsdienste zu definieren und eine entsprechende Ausbildung anzubieten.

Abschiebung von Gefährdern

Die CDU Baden-Württemberg fordert, dass die Sicherheit der Bevölkerung in Deutschland Vorrang vor der Sicherheit von ausländischen Gefährdern in ihrem Heimatland hat und insoweit ein Abschiebehindernis grundsätzlich nicht besteht.

Meldepflicht von Frauen in Schutzeinrichtungen vor häuslicher Gewalt

Die CDU Baden-Württemberg spricht sich für eine Bundesratsinitiative aus, die das Bundesmeldegesetz (BMG) und gegebenenfalls weitere bundesrechtliche Normen dahingehend ergänzt, dass es Frauen, die sich in einer Einrichtung zum Schutz vor häuslicher Gewalt befinden, gestattet wird, sich statt an der Adresse des tatsächlichen Wohnaufenthaltes an der Geschäftsadresse der Schutzeinrichtung anzumelden.

Erleichterung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum

Die CDU Baden-Württemberg spricht sich dafür aus, die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum zu prüfen und die rechtlichen Voraussetzungen für Videoüberwachungen im öffentlichen Raum durch die Polizei, soweit verfassungsrechtlich zulässig, durch Beschluss eines entsprechenden Gesetzes zu erleichtern.

Die kommunale Kriminalprävention soll gestärkt und ausgebaut werden

Die kommunale Kriminalprävention soll gestärkt und ausgebaut werden. Dafür müssen auf der Ebene der Kommunen und der Landratsämter verbindliche Ansprechpartner als KKP-Beauftragte (kommunale Kriminalpräventions-Beauftragte) benannt und angemessene Ressourcen freigesetzt werden. Zu ihrem Auftrag gehört die Vernetzung aller Institutionen, die mit dem Thema betraut sind (s. frühere Hilfen). Entsprechende finanzielle Mittel müssen den Kommunen und Landratsämtern bereitgestellt werden.

Themenbereich Kommunen

Rückabwicklungstendenzen der Verwaltungsreform 2005 stoppen

Die CDU Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, die derzeitigen Tendenzen, Teile der Verwaltungsreform aus dem Jahr 2005 rückgängig zu machen, zu stoppen und den Rückfall in ein Dickicht von Sonderverwaltungen zu vermeiden.

Veröffentlichungen von Fraktionsbeiträgen in Amtsblättern

Die CDU Baden-Württemberg fordert die Abschaffung der Sperrfrist aufgrund § 20 Abs. 3 S. 3 GemO und fordert die CDU-Fraktion im baden-württembergischen Landtag auf, sich dieser Forderung anzuschließen.

Reform der Grundsteuer

Die CDU Baden-Württemberg setzt sich auf allen politischen Ebenen für die verfassungsrechtlich gebotene zügige Änderung der Grundsteuer mit folgenden Rahmenbedingungen ein:

1. Die Grundsteuer soll zukünftig durch Anwendung bundeseinheitlicher und nutzungsartabhängiger Äquivalenzzahlen auf die Flächenbezugsgrößen (Geschossflächen bebaute Fläche, Grundstücksfläche, Nutzungsart Gewerbe/Wohnbau) ermittelt werden.
2. Es muss neben der Grundsteuer A und B die Möglichkeit der Erhebung einer Grundsteuer C für unbebaute Grundstücke eingeführt werden.

Sanierungsprogramm für Sportstätten und Schwimmbäder

Die CDU Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, analog zum kommunalen Sanierungsfonds einen Fonds für die Unterstützung der Sanierung von Sportstätten und Schwimmbädern aufzulegen.

Berücksichtigung der Zinszahlungen bei der Rückerstattung von Gewerbesteuer beim Finanzausgleich

Die CDU Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass die Zinszahlungen bei der Rückerstattung von Gewerbesteuer durch die Gemeinden unmittelbar beim Finanzausgleich berücksichtigt werden können.

Themenbereich Wohnungsbau

Grunderwerbsteuer senken bzw. für Familien bei Ersterwerb von Wohneigentum ganz abschaffen

Die CDU Baden-Württemberg fordert, die von Grün-Rot erhöhte Grunderwerbsteuer mittelfristig wieder auf 3,5 Prozent abzusenken und für Familien mit Kindern beim Ersterwerb von Wohneigentum ganz abzuschaffen.

Finger weg von privatem Immobilieneigentum

In der Bewältigung und Lösung des Problems der Wohnraumknappheit in einzelnen Regionen in Baden-Württemberg wird gänzlich auf die Enteignung von oder sonstige staatliche Zwangseingriffe in das private Immobilieneigentum der Bürger verzichtet.

Themenbereich Steuern / Abgaben

Neuregelung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge

Die CDU Baden-Württemberg spricht sich für die Verschiebung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge und folgende, neue Regelung aus:

1. Am drittletzten Bankarbeitstag des Monats Januar ist eine Vorauszahlung in Höhe von 1/12 des Gesamt-Sozialversicherungsbeitrages des Vorjahres zu entrichten. Diese Vorauszahlung ist mit der Dezemberabrechnung des laufenden Jahres zu verrechnen.
2. Die laufenden Sozialversicherungsbeiträge für den Vormonat sind auf Grund der tatsächlich abgerechneten Arbeitsentgelte am drittletzten Bankarbeitstag des Folgemonats fällig.
3. Die bereits bei der Einführung 2006 entrichtete Sonderzahlung (13. Beitragsmonat) ist den Betrieben bis zum 30.06.2019 zurückzuerstatten, danach gem. § 288 BGB zu verzinsen.

Steuerfreiheit von Jubiläumszuwendungen

Die Steuerfreiheit von Jubiläumszuwendungen des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer ist in § 3 Nr. 52 im Einkommensteuergesetz und/oder in einer Rechtsverordnung wie folgt wieder einzufügen:

Jubiläumszuwendungen des Arbeitgebers an Arbeitnehmer, die bei ihm in einem gegenwärtigen Dienstverhältnis stehen, im zeitlichen Zusammenhang mit einem Arbeitnehmerjubiläum sind steuerfrei, soweit sie die folgenden Beiträge nicht übersteigen:

1. bei einem 10-jährigen Dienstjubiläum 600,00 €
2. bei einem 25-jährigen Dienstjubiläum 1.200,00 €
3. bei einem 40-, 50- oder 60-jährigen Dienstjubiläum 2.400,00 €

auch wenn die Jubiläumszuwendung innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren vor dem jeweiligen Jubiläum gegeben wird.

Gesetzliche Verzinsung nach § 238 Abgabenordnung von 6 % auf heutige Verhältnisse anpassen

Die CDU Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass die gesetzliche Verzinsung nach § 238 Abgabenordnung von 6 % auf einen den heutigen Verhältnissen angepassten Zinssatz verringert wird.

Themenbereich Wirtschaft

Klares Bekenntnis zu Bargeld ohne Begrenzungen

1. Die CDU Baden-Württemberg spricht sich dafür aus, dass geschäftliche und private Bezahlvorgänge ohne summenmäßige Begrenzung mit Bargeld möglich sind.
2. Die CDU-Baden-Württemberg spricht sich dafür aus, dass die europäische Zentralbank (EZB) die Ausgabe von Banknoten weder einschränkt noch begrenzt und in dem Umfange zur Verfügung hält und stellt, dass die Nachfrage nach Bargeldtransaktionen erfüllt werden kann.

Schutz des Mittelstandes und der KMU in BW vor dem Hintergrund steigender gesetzlicher Anforderungen an Herstellung und Vertrieb von Produkten

Die CDU Baden-Württemberg setzt sich für eine forcierte Unterstützung der Interessen des Mittelstandes und der KMUs (KMU = Kleine und Mittlere Unternehmen) auf Landes-, Bundes- und Europaebene ein. Die CDU Baden-Württemberg weiß um den dringend notwendigen digitalen Ausbau auch in strukturschwachen Regionen, um dort die Standorte und damit Arbeitsplätze zu erhalten und zu sichern.

Weiter dringend notwendig zur Umsetzung dieses Ziels ist die konkrete Unterstützung der KMUs bei der Umsetzung der zunehmenden gesetzlichen Auflagen durch die Landesregierung.

Themenbereich Arbeit

Betreuungsschlüssel bei Langzeitarbeitslosen verbessern

Die CDU Baden-Württemberg spricht sich dafür aus, im Rahmen von Stellenumschichtungen den Betreuungsschlüssel bei Langzeitarbeitslosen auf 1:80 abzusenken.

Stärkung des Arbeitsschutzes in Baden-Württemberg gemäß gültigem Koalitionsvertrag

Die CDU Baden-Württemberg fordert eine zeitnahe und effektive Umsetzung des Koalitionsvertrages bei der Stärkung des Arbeitsschutzes unter Führung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau als für Arbeit zuständiges Ressort. Bei der Aufstockung der notwendigen Personalressourcen sollte darauf geachtet werden, dass diese keinesfalls mit einer erzwungenen Refinanzierung der Stellen durch Einnahmen im Vollzug der Verwaltung gekoppelt wird. Denn unsere Unternehmen in Baden-Württemberg sollten bei der Umsetzung der gesetzlichen Auflagen durch Vollzugsbehörden mit Augenmaß unterstützt werden, um die Gesundheit unserer Beschäftigten zu erhalten und in einem fairen Wettbewerb in Europa bestehen zu können.

Themenbereich Gesundheit

Drohender Ärztemangel in ländlichen Regionen

Die hausärztliche ambulante und wohnortnahe Versorgung ist besonders in ländlichen Regionen von herausragender Bedeutung für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Städte und Gemeinden bemühen sich nach Kräften, niedergelassene Ärzte zu halten und anzuwerben. Auch angesichts des demographischen Wandels hat die hausärztliche Versorgung einen hohen Stellenwert und ist ein wichtiger Standortfaktor.

Um die flächendeckende und ausreichende ärztliche Versorgung auch in Zukunft zu sichern, spricht sich die CDU Baden-Württemberg für folgende politische Maßnahmen aus:

1. Die Zahl der Studienplätze für Allgemeinmedizin zu erhöhen und an allen Universitäten in Baden-Württemberg und in ganz Deutschland eine Quote von mindestens zehn Prozent der Medizinstudienplätze für Studienplatzbewerber vorzusehen, die sich dazu verpflichten, sich als Facharzt oder Facharzt für Allgemeinmedizin auf dem Land niederzulassen. Bei der Vergabe der Studienplätze sollen soziale Engagements der Bewerberinnen und Bewerber ebenso Berücksichtigung finden wie eine Ausbildung im medizinischen oder pflegerischen Bereich. In diesem Zusammenhang sollten schließlich die schulischen Leistungen in naturwissenschaftlichen Fächern künftig eine stärkere Gewichtung erhalten als die Leistungen in den übrigen Fächern.
2. Ein Maßnahmenpaket zu entwickeln, das durch gezielte Förderung von Beginn des Studiums bis zum Abschluss der Weiterbildung Anreize setzt, sich auf dem Land niederzulassen. Insbesondere geht es darum, bereits bestehende Programme fortzusetzen und die Ausbildungspraxen zu stärken.
3. Um medizinisch hohe Standards auch weiterhin flächendeckend gewährleisten zu können, gilt es – auch im Sinne des Qualitätswesens und des Patientenschutzes – dafür Sorge zu tragen, dass Ärzte von derzeit übermäßig hohen bürokratischen Pflichten entlastet werden. Wir sprechen uns außerdem gegen die Abschaffung der Privathonorare aus; stattdessen fordern wir die Verantwortlichen in Bund und Land auf, bei der ärztlichen Selbstverwaltung auf eine moderate Annäherung des für Kassenpatienten verwendeten Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) an die für private Patienten zur Anwendung kommenden Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) hinzuwirken sowie die Inflationsentwicklung im EBM zu berücksichtigen, da dies zur Fairness beiträgt.
4. Die Kommunen im unterversorgten ländlichen Raum sollen eine besondere Unterstützung erfahren, damit es ihnen gelingt, niedergelassene Ärzte zu gewinnen. Im Einzelnen geht es darum, die bereits vor Ort vorhandenen Strukturen im Sinne der niedergelassenen Ärzte zu nutzen, Kooperationen zwischen Kommunen und Krankenhäusern zu stärken und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, beispielsweise indem die Gründung von Gemeinschaftspraxen ermöglicht und speziell unterstützt wird. Der Arzt-Standort im unterversorgten ländlichen Raum muss unter anderem auch dadurch attraktiver werden, indem es den dort niedergelassenen Ärzten möglich gemacht wird, am medizinischen und technischen Fortschritt in uneingeschränktem Umfang teilzuhaben.

Bundesländer bei der Investitionsmittelfinanzierung für Krankenhäuser in die Pflicht nehmen

Die CDU Baden-Württemberg spricht sich dafür aus, eine gesetzlich verbindliche Investitionsförderungsquote von zehn Prozent des Umsatzes der Krankenhäuser im Bereich der stationären Versorgung einzuführen.

Qualität statt nur Quantität in der Krankenhausplanung

Die CDU Baden-Württemberg spricht sich dafür aus, verbindliche Qualitätskriterien für die Krankenpflege zu entwickeln und im Landeskrankenhausgesetz Baden-Württemberg (LKHG) zu verankern.

Vollständige Portabilität der Altersrückstellungen bei einem Wechsel des privaten Krankenversicherungsunternehmens

Die CDU Baden-Württemberg spricht sich für die volle Portabilität (d.h. Mitnahme bei Versicherungswechsel) der Alters- und Krankheitsrückstellungen bei privat krankenversicherten Bürger zum neuen Versicherer aus und bringt einen diesbezüglichen Antrag auf dem CDU Bundesparteitag ein.

Kostenübernahme von Arzneimitteln

Die CDU Baden-Württemberg fordert, dass in Zukunft Arzneimittel, die umgepackt wurden, oder nicht aus der EU stammen bzw. deren Wirkstoffe nicht aus der EU stammen, nicht mehr von den Krankenkassen finanziert werden soweit die Qualitätskontrolle nach deutschen bzw. europäischen Standards nicht wahrgenommen wird.

Themenbereich Landwirtschaft

Klimawandel in der Landwirtschaft

Die CDU Baden-Württemberg fordert, die Folgen des Klimawandels für Land- und Forstwirte abzufedern. Dies soll durch folgende Maßnahmen erfolgen:

1. Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage
2. Absenkung der Versicherungssteuer auch für Trockenheitsrisiken
3. Einführung einer staatlich geförderten Mehrgefahrenversicherung (Bund 25%, Länder 25%, Landwirte 50 % der Prämienzahlungen)
4. Eine Verbesserung der Förderung von präventiven Maßnahmen.
5. Die Verstärkung der Forschung einschließlich der Züchtung trockenresistenter Sorten.
6. Die Wiedereinführung der Umweltzulage Wald für Privatwaldbesitzer auch außerhalb von Schutzgebieten.

Maßnahmenplan zum Umgang mit dem Wolf in Baden-Württemberg

Die Weidetierhaltung ist für Baden-Württemberg elementar. Sie trägt entscheidend zum Erhalt der Artenvielfalt und unserer Kulturlandschaft sowie zur Biodiversität bei. Deshalb braucht sie einen besonderen Schutz.

Die Rückkehr des Wolfes nach Baden-Württemberg stellt die seit über hundert Jahren gewachsenen Strukturen unserer Siedlungs- und Landnutzungsstruktur vor neue Herausforderungen.

Es bedarf klarer Leitlinien, wie Nutzungskonflikte zwischen wild lebenden Wölfen, dem Menschen, den Nutztieren und den bestehenden, heimischen Ökosystemen minimiert bzw. ausgeschlossen werden können. Hierzu sind in erster Linie präventive Aspekte zu berücksichtigen. Zwingend ist aber auch: Wo ein Wolf zur Bedrohung für den Menschen werden kann, greifen wir ein.

Wir wollen uns an folgenden Eckpunkten orientieren:

- Die Weidehaltung von Schafen, Ziegen, Mutterkühen und Pferden ist für die Grünlandbewirtschaftung, die Landschaftspflege, die Biodiversität und den Naturschutz in unserem Land auch in Zukunft unverzichtbar. Sie prägt unser Landschaftsbild. Schutzmaßnahmen (z.B. Weidezäunen) gegen Wolfsangriffe sind daher unerlässlich. Sie müssen durch den Staat schnell und unbürokratisch gefördert werden.
- Der jüngste Wolfsangriff in Bad Wildbad hat aber auch gezeigt: Schnell können von einem Wolf große Schäden ausgehen. Auch in Baden-Württemberg muss daher eine Haftungsregelung entsprechend § 40 Abs. 6 des Sächsischen Naturschutzgesetzes im baden-württembergischen Naturschutzgesetz geregelt werden.
- Die gewachsenen Strukturen unseres Landes schließen namentlich in dicht besiedelten Gebieten (bspw. Stadtkreis Stuttgart) oder Gebieten mit besonders ausgeprägter Weidehaltung einen dauerhaft gefahrfreien Aufenthalt von Wölfen aus. Es bedarf daher neben der Ausweisung von Wolfsgebieten auch der Ausweisung von Gebieten, in denen der Wolf keinen Platz hat: Siedlungs-

und Weideschutzgebieten. In diesen und in deren unmittelbarer Nähe muss eine Entnahme auch ohne die ansonsten hohen Anforderungen rechtssicher, nach klaren Kriterien möglich sein.

- Jägerinnen und Jäger in Baden-Württemberg tragen durch die fachgerechte Ausübung ihres Waidhandwerks wesentlich zur Erhaltung eines gesunden Ökosystems bei. Sie kennen die Gegebenheiten in Feld und Flur, Fauna und Flora ihres Revieres besonders genau und sind damit der natürliche Partner für eine Einbeziehung in das Wolfsmonitoring. Dem entsprechend sind auch die jagdrechtlichen Voraussetzungen an die sich ändernde Lebenswirklichkeit anzupassen, und der Wolf in den Regelungskreis des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes zu überführen sowie dem Grundsatz Rechnung zu tragen, dass eine Regulierung von Wildtieren in einer Kulturlandschaft erforderlich ist.
- Der Umgang mit dem Wolf bedarf besonders großer Transparenz, um natürliche Vorbehalte und Ängste abzubauen und gerade bei Eintritt eines Schadens schnell klare Aussagen treffen zu können. Aktuell, wo die Wolfspopulation in Baden-Württemberg noch überschaubar ist, sollten wir daher die Möglichkeiten einer digitalen Ortung des Aufenthaltsorts von Wölfen in unserem Land besonders intensiv erforschen und schnellstmöglich umsetzen.
- Ein wirksames Management des Wolfes ist allerdings nur dann erfolgreich, wenn der Wolf, nachdem sein Bestand in Deutschland nicht mehr bedroht ist, im Zuge einer Neubewertung vom Anhang IV in den Anhang V der FFH-Richtlinie überführt wird. Die CDU Baden-Württemberg fordert die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene hierfür einzusetzen.

Streuobstwiesen

Die CDU Baden-Württemberg trägt dafür Sorge, dass alles unternommen wird, um die in ihrer Existenz nachhaltig gefährdeten Streuobstwiesen als bedeutende Kulturlandschaft unserer Heimat der Allgemeinheit und den nachfolgenden Generationen zu erhalten. Insbesondere sollen die vorhandenen Bewirtschaftungshemmnisse abgebaut werden und den „Gütles- und Stücklesbesitzern“ eine angemessene Unterstützung für ihre Pflege- und Erhaltungsleistungen erstattet werden.

Themenbereich Verkehr

Umfahrung von Stuttgart möglich machen – Nordoststring und Filderauffahrt zügig auf den Weg bringen

Die CDU Baden-Württemberg spricht sich gegen Fahrverbote in Stuttgart aus. Innerhalb der Landesregierung wirkt sie darauf hin, dass nur jene Restriktionen ergriffen werden, die unumgänglich sind. Darüber hinaus wirkt sie darauf hin, dass jene beiden Straßenbauvorhaben zügig auf den Weg gebracht werden, die nachweislich geeignet sind, die Stuttgarter Innenstadt, die nördlichen Stuttgarter Stadtbezirke sowie weitere Gemeinden nördlich von Stuttgart vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Im Einzelnen fordert die CDU Baden-Württemberg das Verkehrsministerium des Landes auf,

1. die nachträgliche Aufnahme der Filderauffahrt als Projekt in den Bundesverkehrswegeplan zu beantragen
2. parallel noch in diesem Jahr mit den Vorplanungen für die Filderauffahrt zu beginnen und diese mit Priorität voranzutreiben
3. ebenso zügig mit den Planungen des Nordoststrings zu beginnen und diesem Vorhaben ebenfalls Priorität einzuräumen
4. einen Zeit- und Finanzierungsplan für beide Bauvorhaben vorzulegen
5. die Planungskapazitäten des Ministeriums ggf. aufzustocken

Vermeidung von Fahrverboten

1. Die CDU Baden-Württemberg wendet sich weiterhin gegen jede Form von pauschalen Fahrverboten.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, zukünftig alle Rechtsmittel auszuschöpfen, um für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Einschränkungen beim Individualverkehr abzuwenden.
3. Wenn Fahrverbote aufgrund letztinstanzlicher Entscheidungen unvermeidlich sind, dann müssen diese räumlich auf die betroffenen Gebiete begrenzt und nicht stadtweit angeordnet werden; außerdem müssen die Fahrverbote zeitlich auf ein Minimum beschränkt werden.
4. Mit Blick auf die Verkehrssituation in der Landeshauptstadt Stuttgart wird die Landesregierung aufgefordert, unverzüglich die „Filderauffahrt“ nachträglich für den Bundesverkehrswegeplan anzumelden und für diese infrastrukturelle Maßnahme ein Linienbestimmungsverfahren durchzuführen.

Keine weiteren Tempolimits

Die CDU Baden-Württemberg fordert die Landesregierung dazu auf, keine weiteren Tempolimits zu befürworten.

Tempolimit auf der A81

Kein Tempolimit auf der A81 zwischen dem Kreuz Hegau und Bad Dürkheim.

Themenbereich Politische Bildung

Einrichtung eines Rings politischer Frauenverbände

Die CDU Baden-Württemberg unterstützt die politische Bildungsarbeit für Frauen. Dafür soll analog zum Ring politischer Jugend ein „Ring politischer Frauenverbände“ gegründet und finanziert werden. Damit sollen mehr Frauen für ein aktives Engagement in Parteien und Politik gewonnen werden.